



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -

Verzinsung des Haftkapitals der Landesbank

Vorbemerkung:

Finanzminister Möller hat in der Finanzausschusssitzung am 9.11.2000 mitgeteilt, dass die von ihm in den Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2001 eingestellten Einnahmen aus der Erhöhung der Verzinsung des Haftkapitals der Landesbank im Jahr 2001 nicht erwartet werden können.

Vorbemerkung des Ministers für Finanzen und Energie

Im **Haushaltsentwurf** für 2001 waren bei Titel 0501 – 121 01 Einnahmen aus der Vergütung der Landesbank für die Inanspruchnahme der Zweckrücklagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 8,1 Mio. DM veranschlagt. Die veranschlagte Einnahme in Höhe von 8,1 Mio. DM entspricht dem Stand vor der jetzt strittigen EU-Entscheidung und wird voraussichtlich auch realisiert werden.

Außerdem war bei Titel 1111 – 371 01 eine globale Mehreinnahme in Höhe von 200 Mio. DM veranschlagt, die durch die Umwandlung von Haftkapital in stimmberechtigtes Stammkapital der Landesbank erwirtschaftet werden sollte. Die Äußerung im Finanzausschuss bezog sich auf die Umwandlung dieses Haftkapitals in Stammkapital der Landesbank.

Die Umwandlung von Haftkapital in Stammkapital ist jedoch kurzfristig nicht zu realisieren. Durch die anhängigen EU-Verfahren und die jüngsten Überlegungen von NRW und der WestLB zur Neustrukturierung der Landesbank ergeben sich voraussichtlich auch für die Landesbank Schleswig-Holstein Konsequenzen, die intensiver Beratungen mit allen Eigentümern der Landesbank bedürfen. Auf die bislang vorgesehene Veranschlagung der Einnahmen im Einzelplan 11 muss deshalb verzichtet werden. Mit den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf sind alternative Deckungsvorschläge gemacht worden.

1. Wann wurden wo mit welchen Gewährträgern der Landesbank Schleswig-Holstein Gespräche über die Erhöhung der Haftkapitalverzinsung der Landesbank geführt?

Im Rahmen ordentlicher Gewährträgersammlungen in der Landesbank, in denen alle Gewährträger vertreten waren, wurde sowohl eine etwaige Erhöhung der Verzinsung als auch die Umwandlung der IB-Zweckrücklagen angesprochen. Folgende Termine sind zu nennen:

8. Dezember 1997, 4. März 1998, 4. Juni 1998, 3. März 1999, 10. September 1999, 23. März 2000 und 14. Juni 2000.

2. Wann wurde wo und von welchen Gewährträgern der Landesbank Schleswig-Holstein eine Erhöhung der Verzinsung des Haftkapitals beschlossen beziehungsweise in Aussicht gestellt? In welcher Form ist gegebenenfalls eine solche Zusage erfolgt?

In der Gewährträgersammlung vom 8. Dezember 1997 wurde die Erhöhung der in § 12 Abs. 2 des Gewährträgervertrages festgelegten Vergütung von 0,5 % auf 0,6 % rückwirkend ab 01.01.1997 beschlossen. Über eine höhere Verzinsung des Haftkapitals konnte wegen des laufenden Rechtsstreits zwischen EU und WestLB keine Einigung erzielt werden.

3. Hält es der Finanzminister mit der Landeshaushaltsordnung vereinbar, die Zuflüsse aus der Erhöhung der Haftkapitalverzinsung der Landesbank vor Abschluss der Verhandlungen beziehungsweise ohne eine konkrete Zusage der betroffenen Gewährträger in den Landeshaushalt einzustellen?

Siehe Vorbemerkung.